

GEBÜHRENORDNUNG

ZUM REGLEMENT ÜBER DAS HALTEN VON HUNDEN

vom 1. Dezember 2004

(Fassung: 8. Mai 2024)

Der Gemeinderat Muttenz, gestützt auf § 76 des Gemeindegesetzes und auf § 9 des Reglements über das Halten von Hunden vom 29. Oktober 1996, erlässt folgende Gebührenordnung.

§ 1 JÄHRLICHE GEBÜHREN

- ¹ Zur Deckung der der Gemeinde entstehenden Kosten werden die folgenden jährlichen Gebühren erhoben:
- | | |
|---|--------------------------|
| Für den ersten Hund pro Haushaltung | CHF 100.-- |
| Für jeden weiteren Hund pro Haushaltung | CHF 100.-- ¹⁾ |
| Für die gewerbsmässige Zucht | CHF 175.-- |
- ² Die Gebühren sind zu Beginn des Jahres nach der Rechnungsstellung durch die Gemeinde zu bezahlen.
- ³ Bei Neuanmeldung ist die Gebühr sofort nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

§ 2 EINMALIGE GEBÜHREN UND/ODER VERWALTUNGSgebÜHREN

- ¹ Zur Deckung der der Gemeinde entstehenden Kosten werden die folgenden einmaligen Gebühren und/oder Verwaltungsgebühren erhoben:
- | | |
|---|----------------------------|
| a. Für jeden Hund pro Jahr | CHF 100.-- |
| b. Für die Einschreibung der Hunde | CHF 40.-- ^{2) 3)} |
| c. aufgehoben ³⁾ | |
| d. Für die Grundbewilligung der gewerbsmässigen Zucht | CHF 350.-- |
| e. Mahngebühr für die jährliche Gebühr | CHF 50.-- ²⁾ |
| f. Jeweilige Gebühr ab erster Mahnung für das Einfordern von nicht rechtzeitig vorgelegten Dokumenten (Chip-Nr., Versicherungsnachweis, Sachkundenachweis etc.) | CHF 50.-- ²⁾ |
| g. Übrige Verrichtungen | nach Aufwand |

§ 3 AUFHEBUNG BISHERIGEN RECHTS

Mit Inkrafttreten dieser Gebührenordnung wird jene vom 27. November 1996, in Kraft seit 1. Januar 1997, aufgehoben.

§ 4 INKRAFTTRETEN

Die Gebührenordnung tritt per 1. Januar 2005 in Kraft.

Muttenz, 1. Dezember 2004

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

Peter Vogt

Urs Girod

- 1) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 18.3.2009, in Kraft rückwirkend per 1.1.2009.*
- 2) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 3.2.2010, in Kraft rückwirkend per 1.1.2010.*
- 3) *Beschlossen an der Gemeinderatssitzung vom 8.5.2024, in Kraft per 1.1.2025.*